

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 05.09.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e Vorlage Nr.: SG-0109/18

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	20.09.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	27.09.2018	nicht öffentlich

Betreff:

94. FNP-Änderung (Brokser Bioenergie)

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB
- c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 94. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen führt die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 (16/40) „Sondergebiet Brokser Bioenergie“ durch, um die Steigerung des Produktionsvolumens der vorhandenen Biogasanlage über das privilegiert genehmigte Maß hinaus sowie die Errichtung eines Gärproduktlagers planungsrechtlich vorzubereiten. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ändert im Parallelverfahren hierzu den Flächennutzungsplan, um eine Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 07.07.2018 fand am 10.07.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. An der Veranstaltung hat keine Person teilgenommen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2018 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. VBN mit Stellungnahme vom 03.07.2018
2. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 03.07.2018
3. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 03.07.2018
4. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 04.07.2018
5. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 04.07.2018
6. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 05.07.2018
7. Unterhaltung- u. Landschaftspflegerverband Große Aue mit Stellungnahme vom 05.07.2018
8. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 09.07.2018
9. nowega mit Stellungnahme vom 10.07.2018
10. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 11.07.2018
11. Bischofliches Generalvikariat Osnabrück mit Stellungnahme vom 31.07.2018
12. Kreisverband für Wasserwirtschaft mit Stellungnahme vom 02.08.2018
13. Ev.-luth. Kirchengemeinde Martfeld mit Stellungnahme vom 03.08.2018
14. Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 06.08.2018

Beschlussempfehlung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Weitere Anregungen wurden nicht geäußert.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen